



1. Ausfertigung

S a t z u n g

für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Wandhofen
für den Bereich "Kleingartenanlage Rettelmühle"

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 1969 (GV. NW. S. 656/SGV. NW. 2020) der §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 103 Abs. 1 Ziffer 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV. NW. S. 96) hat der Rat der Gemeinde Wandhofen am **21. 4. 1974** den Bebauungsplan Nr. 4 für den Bereich "Kleingartenanlage Rettelmühle" als Satzung beschlossen.

§ 1

- (1) Der Bebauungsplan besteht aus diesem Text.
- (2) Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt in der Flur 1 der Gemeinde Wandhofen und besteht aus der gesamten Parzelle 793/5 (siehe Erläuterungsplan).
- (3) Das gesamte Gebiet wird als Grünfläche -Dauerkleingärten- im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziffer 8 BBauG festgesetzt.

§ 2

Das Gelände ist zum Bahngelände hin mit einem Maschendrahtzaun, Holzzaun oder einer lebenden Hecke abzugrenzen.

§ 3

Die genehmigte Satzung mit Begründung ist öffentlich auszulegen. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung der Genehmigung unter Angabe von Ort und Zeit der Auslegung in Kraft.

Wandhofen, **21. 2. 1974**



Cloidt
Cloidt
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Wandhofen hat am 15.9.1969 gem. § 2 Abs. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Wandhofen, 16.9.1969



[Signature]
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Wandhofen hat am 12.9.1973 nach § 2 Abs. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Wandhofen, 13.9.1973



[Signature]
Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 2 Abs. des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom 17.12.1973 bis 18.1.1974 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Wandhofen, 21.1.1974



[Signature]
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Wandhofen hat am 21.2.1974 gem. § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Wandhofen, 25.2.1974



[Signature]
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

[Signature]
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 12.7.1974 AZ: IB2-125.112 (Wandhofen 4) genehmigt worden.

Essen, 12.7.1974



[Signature]
Landesbaubehörde Ruhr
Regierungsbevollmächtigter

Die Genehmigungsvorprüfung der Landesbaubehörde Ruhr vom 12.7.1974 AZ: IB2-125.112 (Wandhofen 4) ist am 26.7.1974 gem. § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wandhofen, 29.7.1974



[Signature]
Bürgermeister

1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 4 für den Bereich "Kleingartenanlage Rettelmühle" der Gemeinde Wandhofen (Landkreis Iserlohn)

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 4 für den Bereich "Kleingartenanlage Rettelmühle" wird aufgrund der §§ 2 - 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) als Satzung aufgestellt.

2. Lage des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde Wandhofen, an der Grenze zur Stadt Westhofen. Es schließt sich unmittelbar an die Bundesbahnstrecke Schwerte-Iserlohn an und wird allseits von Bau- und Strauchbestand umgrenzt.

3. Gegewärtiger Zustand und Nutzung des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet wurde bisher landwirtschaftlich genutzt und soll künftig kleingärtnerischen Zwecken dienen. Die Anlage von insgesamt 10 Kleingärten in der Größe von rd. 500 qm ist vorgesehen.

4. Begründung der Planung

Als Folge des verstärkten Bauens von Mietwohnungen im Amt Westhofen hat sich in jüngerer Zeit ein Bedarf an Kleingärten ergeben. Die Errichtung einer Kleingartenanlage im Bereich der Rettelmühle wurde vorgesehen, da hier bereits Erholungseinrichtungen (z.B. Hallenbad, Tennisplätze) vorhanden sind und dieses Gebiet weiter für den Erholungsverkehr gebaut werden soll.

5. Einzelheiten der Planungsmaßnahmen

Das Bebauungsplangebiet wird über einen leicht befestigten Weg, der an die L 673 angebunden ist, erschlossen. Entlang der nordwestlichen Grundstücksgrenze ist ein Erschließungsweg für die zehn Kleingartengrundstücke vorgesehen. Anschluß an das öffentliche Wasserversorgungsnetz ist vorgesehen. Die Beseitigung der Fäkalien erfolgt über Trockenklosetts und nachfolgende Kompostierung.

6. Sicherung und Durchführung des Bebauungsplanes

Für das Bebauungsplangebiet besteht zwischen den Kleingärtnern und dem Grundstückseigentümer ein Pachtverhältnis.

7. Voraussichtliche Kosten

Durch die Erschließung des Bebauungsplangebietes entstehen der Gemeinde Wandhofen keine Kosten.

Diese Begründung ist ein wesentlicher Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Wandhofen.

Wandhofen, 12. 9. 1973


Clodt
Bürgermeister

Die Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 17.12.1973 - 18.1.1974 öffentlich ausgelegt.

Westhofen, 16. April 1974

Der Gemeindedirektor

Schmerbeck

Gehört zur Vig. v. 12.7.1974

Az. I 82-125.112 (Westhofen 4)

Landesbaubehörde Ruhr

Faded text from the reverse side of the page, including a section header 'Der Bebauungsplan' and various paragraphs of text.

Westhofen, 12.9.1973

5022 01me100

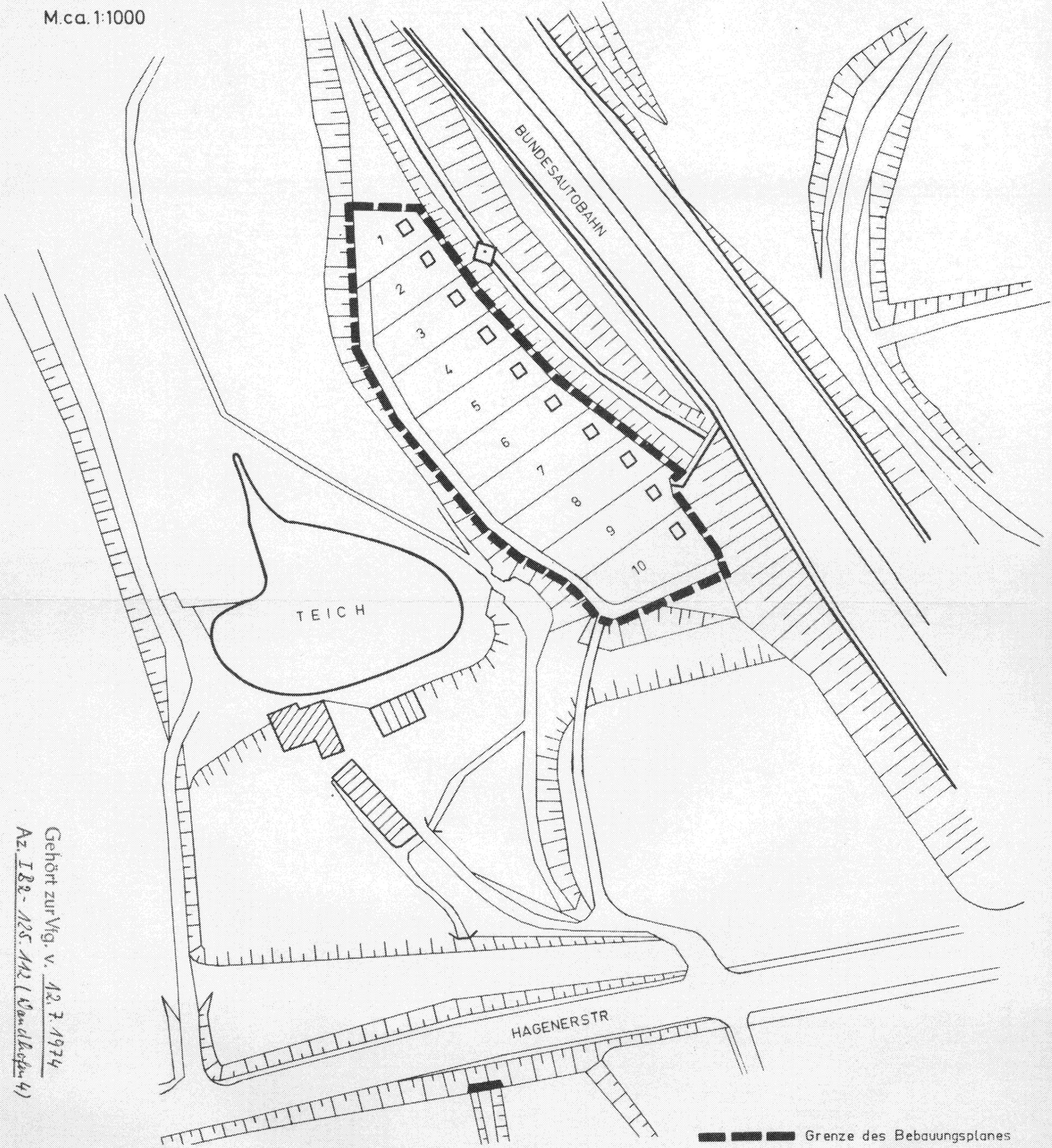
ERLÄUTERUNGSPLAN

zum Bebauungsplan Nr: 4

„Kleingartenanlage Rettelmühle“

der Gemeinde Wandhofen

M.ca. 1:1000

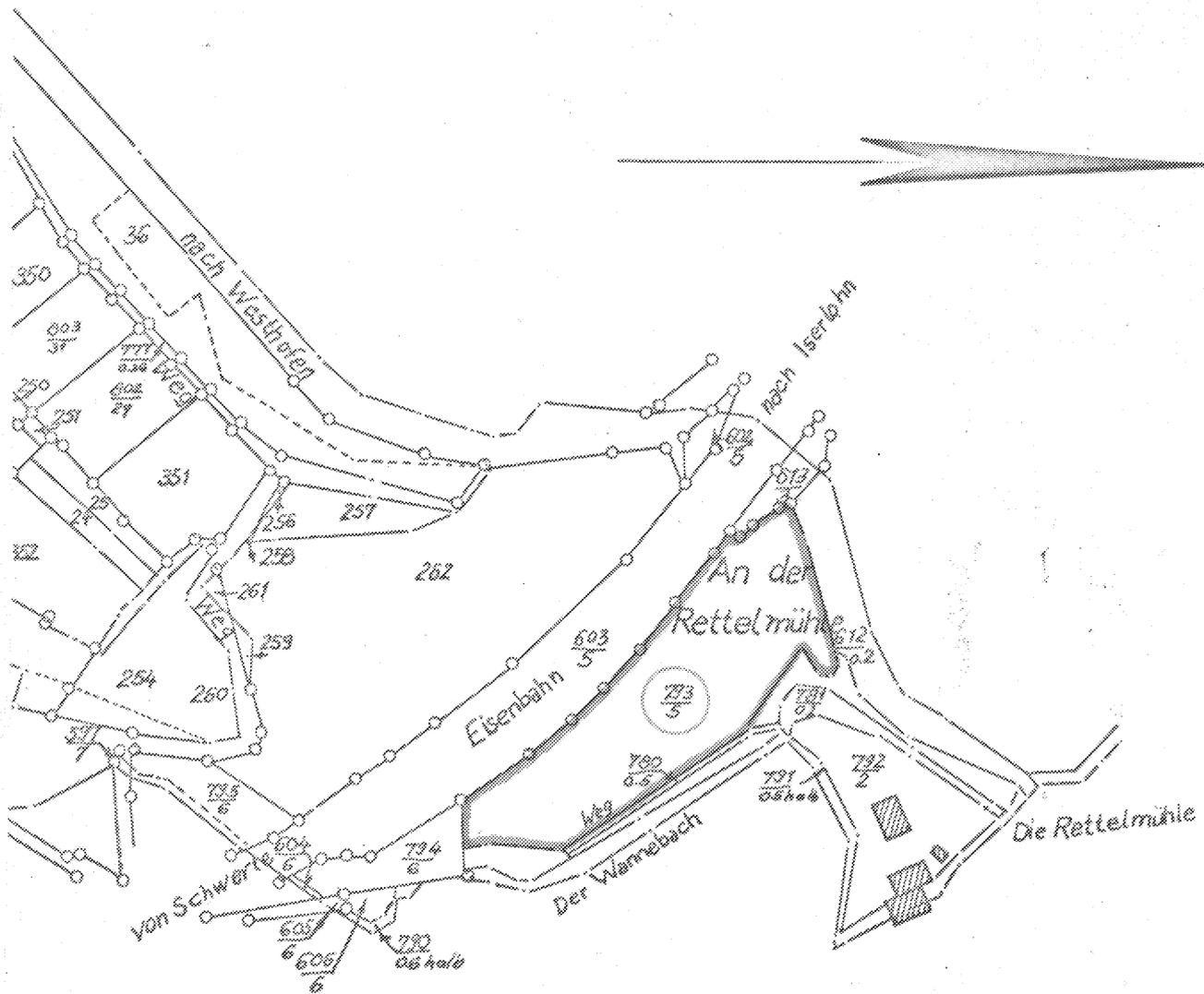


--- Grenze des Bebauungsplanes

Kreisbauamt Jserlohn Abteilung / Planung

16.61969 REIP

Gehört zur Vfg. v. 12.7.1974
Az. 182-125.112 (Wandbepf4)
Landesbaubehörde Ruhr



GEMARKUNG WANDHOFEN , FLUR 1

MASSTAB 1:2500

ANLAGE

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4 FÜR DEN BEREICH
 „KLEINGARTENANLAGE RETTELMÜHLE“ DER GEMEINDE
 WANDHOFEN.

Gehört zur Vig. v. 12.7.1974
 (FLURKARTENAUSSCHNITT) Az. I 82-125.112 (Wandhofer 4)

Landesbaubehörde Ruhr